

Stadt Schlieben

**Protokoll zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben am Dienstag, dem 25.09.2018
in der Gaststätte „Ratskeller“ in der Stadt Schlieben**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Anwesend: Bürgermeisterin: Frau Schülzchen
Stadtverordnete:
OT Schlieben: Frau Unger, Herr Förster, Frau Frank, Frau Wobser,
Herr Weisbrodt, Herr Schischke
OT Oelsig: Frau Eule-Vornholt (Ortsvorsteherin)
OT Frankenhain: Herr Katzschke (Ortsvorsteher)
OT Wehrhain: Herr Atlaß
OT Werchau: Herr Puhlmann

Entschuldigt: Stadtverordnete:
OT Schlieben: Herr Dannhauer, Frau Lange, Herr Dr. Zug
OT Jagsal: Herr Schülzke (Ortsvorsteher)
OT Wehrhain: Frau Riediger
Ortsvorsteher/in:
OT Wehrhain: Herr Liepe
OT Werchau: Frau Grunewald

Amt: Herr Kutscher

Protokollant: Frau Ziegner

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Anwesenheit
3. Protokollkontrolle vom 21.08.2018
4. Informationen zu Bauanträgen
5. Beschlussfassung zur Entbehrlichkeit der Flurstücke 42/39 und 42/40 der Flur 3 in der Gemarkung Jagsal
6. Beschlussfassung zur Aufgabenübertragung der Wasserlieferung an Nichtverbandsmitglieder auf den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband für das Versorgungsgebiet Werchau
7. Anträge und Verschiedenes
8. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

9. Protokollkontrolle vom 21.08.2018
10. Beschlussfassung zum Abschluss einer Vereinbarung zur Grundstücksmitbenutzung und Eintragung einer Grundstücksdienstbarkeit in der Gemarkung Jagsal
11. Grundstücksangelegenheiten
12. Personalangelegenheiten

Gefasste Beschlüsse

- 48.-09./2018 Beschlussfassung zur Entbehrlichkeit der Flurstücke 42/39 und 42/40 der Flur 3 in der Gemarkung Jagsal
- 49.-09./2018 Beschlussfassung zur Aufgabenübertragung der Wasserlieferung an Nichtverbandsmitglieder auf den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband für das Versorgungsgebiet Werchau

Öffentlicher Teil

TOP 1

Die Bürgermeisterin, Frau Schülzchen, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2

Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Die Zuordnung der Beschlussvorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wird wie folgt vorgenommen:

TOP 5 Beschlussvorlage Nr. 1

TOP 6 Beschlussvorlage Nr. 2

Zusätze zur Tagesordnung gibt es keine.

TOP 3

Protokollkontrolle vom 21.08.2018

Das Protokoll wird einstimmig bestätigt.

Protokollkontrolle des Festlegungsprotokolls des Ausschusses für Kultur, Bildung, Sport und Soziales vom 28.08.2018

Frau Unger bittet die Anwesenheit von Herrn Pfarrer Schuppan zu ergänzen.

Weiterhin verweist sie auf die Aussage von Frau Eule-Vornholt im TOP 3, Punkt 3, Absatz 1.

Dafür stehen auch freiwillige Helfer bereit. Es muss heißen: Dafür sollten mehr Helfer bereit stehen.

Das Festlegungsprotokoll des Ausschusses für Kultur, Bildung, Sport und Soziales vom 28.08.2018 wird einstimmig bestätigt.

Frau Schülzchen teilt mit, dass der Tag der Bundeswehr am 15.06.2019 in Schlieben stattfinden wird. Um nicht zwei große Events innerhalb von 14 Tagen in Schlieben zu veranstalten, soll der Moienmarkt im nächsten Jahr vom 14.06. – 16.06.2019 stattfinden.

Entsprechende Absprachen werden folgen.

Frau Unger fügt hinzu, dass der Tag der Bundeswehr in den Moienmarkt integriert wird.

Die Abgeordneten haben keine Einwände und stimmen dem gemeinsamen Termin zum Moienmarkt mit dem Tag der Bundeswehr vom 14.6.- 16.06.2019 zu.

TOP 4

Herr Atlaß informiert zu einem Bauantrag.

Herr Gerhard Kupke in 04936 Schlieben, Oelsig Nr. 6 beantragt nachträglich die Errichtung eines Nebengebäudes auf seinem Grundstück, welches als Brennholzlager, Unterstellmöglichkeit für Gartengeräte, Unterbringung von Kleintieren sowie auch als Durchfahrt dient.

Herr Volkmar Walta, wohnhaft in 04936 Schlieben, Oelsig Nr. 31a hat den Abriss eines Gebäudes in der Gemarkung Oelsig, Flur 2 Flurstück 615/162 angezeigt.

Die Abgeordneten haben keine Einwendungen.

TOP 5

Beschlussvorlage 1

Herr Kutscher verweist auf die getroffenen Festlegungen im Bauausschuss vom 07.08.2018.

Die kommunalen Flurstücke 42/39 und 42/40 an der Mühle in Jagsal sollen öffentlich zur Verpachtung bzw. zum Verkauf ausgeschrieben werden. Dazu ist es erforderlich, einen Beschluss zur Entbehrlichkeit der Flurstücke zu fassen. Diese Flächen befinden sich im Außenbereich und sind kein Bauland. Familie Schülzke nutzt und pflegt diese Flächen.

Die Stadtverordneten beschließen die Entbehrlichkeit der in der Flur 3 in der Gemarkung Jagsal gelegenen Flurstücke 42/39 und 42/40 mit einer Größe von 3698 qm sowie 1591 qm.

Beschluss-Nr.: 48.-09./2018

11 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 6

Beschlussvorlage 2

Herr Kutscher erläutert die Beschlussvorlage und erklärt, dass der Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband (HWAZ) beabsichtigt, den Wasser- und Abwasserzweckverband Hohenseefeld, im Einzugsbereich des WW Meinsdorf, als Nichtmitgliedskommune mit Wasser zu versorgen. Aufgrund dessen ist es erforderlich, dass die Befugnis zur Wasserlieferung an Dritte in die Verbandssatzung des HWAZ aufgenommen wird. Voraussetzung für die Änderung der Verbandssatzung ist, dass zunächst ein Beschluss nach § 28 Abs. 2 Ziff. 14 BbgKVerf, zur Übertragung der Aufgabe „Wasserlieferung an Dritte“ auf den Zweckverband, durch die Kommunen, welche mit ihrem gesamten Hoheitsgebiet oder Teilgebieten, Mitglied im HWAZ sind, gefasst wird.

Herr Puhlmann, als Vertreter der Stadt Schlieben beim Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband, macht ergänzende Ausführungen zum Sachverhalt.

Die Stadtverordneten beschließen für das Versorgungsgebiet Werchau, dem Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband die Aufgabe zu übertragen, auf der Grundlage eines Wasserlieferungsvertrages zur besseren Auslastung der verbandseigenen Anlagen, Wasser an Nichtmitglieder abzugeben, sofern dadurch die Versorgung der Verbandsmitglieder nicht beeinträchtigt wird. Der Vertreter der Stadt Schlieben in der Verbandsversammlung des Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverbandes wird angewiesen, für das Versorgungsgebiet Werchau einer entsprechenden Änderung der Verbandssatzung zuzustimmen.

Beschluss-Nr.: 49.-08./2018

11 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 7

Frau Eule-Vornholt fragt an, ob für geplante Maßnahmen in 2019 (Erneuerung/ Erweiterung des Spielplatzes im OT Oelsig) bereits jetzt Anträge für Zuwendungen aus Lottomitteln gestellt werden müssen.

Herr Kutscher erklärt, dass Anträge gestellt werden können. Wichtig ist eine konkrete Maßnahmenbeschreibung. Die Kostenermittlung und die Antragstellung erfolgt über das Amt.

Frau Schülzchen gibt den Hinweis, sich als Unterstützung zur Bereitstellung von Lottomitteln auch an die Landtagsabgeordneten zu wenden.

Weiterhin macht Frau Eule-Vornholt auf eine Informationstafel auf dem Dorfanger im OT Oelsig zum „Wald-und Heideland“ aufmerksam, welche verwittert ist und aktualisiert werden sollte.

Herr Kutscher wird sich mit der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Elbe-Elster in Verbindung setzen.

Des Weiteren würde Frau Eule-Vornholt eine Sitzgruppe auf dem Anger aufstellen und erkundigt sich über eine mögliche Förderung.

Herr Kutscher macht dazu auf eine Antragstellung über LEADER-Förderungen aufmerksam und erläutert das Verfahren, welches nach vorgegebenen Kriterien und einem Punktesystem die Anträge auswertet. Das Projekt-Formular steht im Internet unter der www.lag-elbe-elster zum Herunterladen bereit.

Herr Schischke erkundigt sich zum Fördermittelantrag für die Schule - Anbau WAT-Raum, Haus III. Herr Kutscher teilt mit, dass Unterlagen nachgereicht wurden, aber derzeit keine konkrete Aussage vorliegt, wann der Fördermittelantrag bewilligt wird. Eine Ausschreibung kann erst erfolgen, wenn der Zuwendungsbescheid erteilt wurde. Es ist davon auszugehen, dass erst 2019 mit den Baumaßnahmen begonnen werden kann.

Frau Eule-Vornholt bezieht sich auf die stattgefundene Schulkonferenz, in der der Schulleiter, Herr Haase, auch zum Schulanbau informierte.

Teilweise äußerten sich die Anwesenden skeptisch zum Projekt. Frau Eule-Vornholt macht wiederholt auf den erhöhten Bedarf an Räumlichkeiten in der Grundschule und der Doppelbelegung durch den Hort aufmerksam, und bezeichnet dies als einen unhaltbaren Zustand. Sie ist der Meinung, dass ein zusätzlicher Anbau dringend notwendig ist, wodurch mehrere Räume geschaffen werden könnten. Aber auch eine Ausgrenzung des Hortes in ein externes Gebäude (Neubau oder Umbau eines vorhandenen Gebäudes), evtl. auf dem Schulgelände, würde zur Entlastung beitragen.

Frau Schülzchen spricht in diesem Zusammenhang den neuen Spielplatz an. Ihrer Meinung nach liegt dieser zu weit von den Schulgebäuden entfernt, kann schlecht kontrolliert werden und ist zu klein. Oftmals wird er auch von größeren Schülern genutzt, wodurch sich die Kleineren gestört fühlen und Angst haben.

Herr Kutscher erklärt, dass gemäß Beschluss der Stadtverordneten, ein 3 geschossiger Schulanbau, an Haus III, beantragt wurde. Er erläutert nochmals ausführlich alle Finanzierungsmöglichkeiten. Nach Prüfung und Aussagen der Fördermittelgeber stehen zurzeit,

aus dem Programm „Kleine Städte und überörtliche Zusammenarbeit“ und dem Programm „Stadt-Umland-Wettbewerb“, keine finanziellen Mittel zur Verfügung.

Weiterhin informiert Herr Kutscher über ein stattgefundenes Gespräch bei der Kommunalaufsicht. Mit Frau Heppner wurde die Sachlage ausführlich beraten und über Möglichkeiten zur Finanzierung des Eigenanteils gesprochen.

Herr Atlaß fragt an, ob sich eine Übergabe der Schule in kreisliche Trägerschaft positiv auf die Entwicklung, den Ausbau und die Ausstattung auswirken könnte.

Die Abgeordneten diskutieren und beraten umfassend zur Problematik und zum jetzigen Sachstand.

Herr Förster ist der Meinung, dass eine Bedarfsmeldung für die Schule und den Hort an das zuständige Ministerium erfolgen muss.

Weiterhin hält er es für schwachsinnig, immer nur Stückwerke zu produzieren. Es liegen den Abgeordneten keine Bedarfsdaten vor. Eine betriebswirtschaftliche Kalkulation ist erforderlich.

Er fordert die Aufstellung einer Schulentwicklungskonzeption durch ein fachlich qualifiziertes Planungsbüro. Diese ist notwendig, auch wenn die Konzeption 20.000,- € kostet.

Die Abgeordneten beraten zum Sachverhalt und legen fest, dass zur Erstellung eines Konzeptes durch das Amt Angebote eingeholt werden.

Frau Wobser bittet für die nächste Stadtverordnetenversammlung um Information über die Höhe der erhaltenen Schulumlage für die ortsfremden Schüler.

Frau Wobser spricht die Versorgung der Kinder mit Getränken während der Mittagspause im Speisesaal an. Ein Wasserspender könnte die Kinder versorgen. Die Kosten zur Aufstellung eines Wasserspenders sind nicht unerheblich und belaufen sich auf ca. 80,00 €/ Monat.

Frau Schülzchen und Frau Frank weisen auf eine mögliche Keimbelastung dieser Spender hin.

Das Amt wird beauftragt, Möglichkeiten der Wasserversorgung zu prüfen.

Herr Kutscher informiert zum Hinweis von Herrn Pfarrer Schuppan bezüglich festgestellter Rissbildungen in Putz und Decke in der Kirche sowie Setzung von einigen Pflastersteinen. Seiner Meinung nach sind diese Schäden entstanden, nachdem alle Fahrzeuge die Durchfahrt an der Kirche nutzen können und eine Umfahrung der Kirche erlaubt ist. Durch das Bauamt fand eine Besichtigung vor Ort bereits statt. Ein direkter Zusammenhang zwischen der Umfahrung und den in der Kirche ersichtlichen Schäden ist nicht erkennbar.

Herr Pfarrer Schuppan fragt an, was die Stadt dagegen unternehmen könnte.

Die Abgeordneten beraten zur Sachlage. Eine Aufhebung der Durchfahrtsregelung soll nicht erfolgen.

TOP 8

Es sind keine Einwohner zugegen.

Nichtöffentlicher Teil

...

Schülzchen
Bürgermeisterin

Polz
Amtsdirektor